

## Informationsblatt zum Auslandsschulbesuch

Ein Auslandsschulbesuch dient nicht ausschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse. Der Besuch eines fremden Landes fördert die Persönlichkeitsbildung der Schüler/innen auf vielfältige Weise. So lernen die Schüler/innen eine andere Kultur kennen, sie lernen sich anzupassen und sich auf das Leben in einer Gastfamilie einzustellen und in einem anderen Schulsystem zurechtzufinden.

Ein Schulbesuch im Ausland sollte – trotz aller damit verbundenen Bereicherungen – allerdings nur angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler nach der Rückkehr erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

### **Auslandsschulbesuch während der Einführungsphase:**

Ein gern genutzter und sinnvoller Zeitpunkt für einen Auslandsschulbesuch ist die Einführungsphase. Die Dauer kann sowohl ein halbes als auch ein ganzes Schuljahr umfassen. Nach Prüfung durch die Schulleiterin kann ein Auslandsschulbesuch auf die Einführungsphase angerechnet werden, wenn an der Auslandsschule regelmäßig ein gleichwertiger Unterricht besucht wurde.

Das umfasst mindestens Unterricht ...

- in zwei Fremdsprachen. Eine Fremdsprache muss aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden, eine Fremdsprache kann neu begonnen werden.
- in Mathematik,
- in einem Fach aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld (Geschichte, Politik/Wirtschaft, Erdkunde, Werte und Normen, Religion),
- in einem Fach aus dem naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld (Biologie, Physik, Chemie, Informatik).

**Beratung:** Vor der Antragstellung sollten Eltern und Schüler unbedingt um ein Gespräch beim zuständigen Koordinator bitten, um den richtigen Zeitpunkt und die Dauer des Auslandsaufenthaltes sowie die damit verbundenen Auflagen und Risiken erläutert zu bekommen.

**Antragsfrist:** Der Antrag für einen Auslandsschulbesuch im folgenden Schuljahr sollte schriftlich bis zum Abgabetermin für die Fachwahlen des entsprechenden Jahrganges eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage wie auch das Merkblatt des niedersächsischen Kultusministeriums zu diesem Thema.

**Genehmigung:** Jeder Auslandsschulbesuch muss durch die Schulleiterin genehmigt werden. Vor dieser Genehmigung sollten keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden.

Nach Beendigung des Auslandsschulbesuches sind durch eine Bescheinigung der besuchten Schule der regelmäßige Unterrichtsbesuch sowie die belegten Fächer, wie oben dargelegt nachzuweisen. Der Unterrichtsstoff, der während der Abwesenheit versäumt wurde, ist eigenständig nachzuarbeiten. Weiterhin gilt unmittelbar nach der Rückkehr die Schulpflicht und Ferienregelung des Landes Niedersachsen.

**Auslandsschulbesuch bis zu drei Monaten:** Fällt der Auslandsschulbesuch ins erste Halbjahr, setzen die zurückkehrenden Schüler den Unterricht in der Regel in der regulären Jahrgangsstufe fort. Wenn der Auslandsaufenthalt das zweite Schulhalbjahr berührt, entscheidet die Schulleiterin im Einzelfall.

**Gastschüler:** Die Aufnahme von Gastschülern, die einen Gegenbesuch wahrnehmen, beantragen Sie bitte rechtzeitig. Ein entsprechendes Formular ist auf unserer Homepage hinterlegt.

Die folgenden Übersichten stellen Empfehlungen zu unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten eines Auslandsschulbesuchs noch einmal graphisch dar.

**Übersicht bzw. Empfehlungen zur Umsetzung eines Auslandsschulbesuchs  
während der Einführungsphase (11. Jahrgang)**

<b>Option 1</b>	<b>Option 2</b>	<b>Option 3</b>
Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11	Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11	Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11
Schulbesuch im Ausland für 1 Jahr  (ggf. Beenden des Schuljahres in Jg. 11 am GI mit anschließendem Aufrücken in Jg. 12*)	Schulbesuch im Ausland für 1 Jahr  (ggf. Beenden des Schuljahres in Jg. 10 am GI mit anschließendem Aufrücken in Jg. 11)	Schulbesuch im Ausland im 1. Halbjahr  Schulbesuch am GI in Jg. 11 (Einführungsphase) im 2. Halbjahr Versetzung nach Jg. 12
Jg. 12 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI	Jg. 11 (Einführungsphase) Schulbesuch am GI mit Versetzung nach Jg. 12	Jg. 12 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI
Jg. 13 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI Abschluss: Abitur	Jg. 12 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI	Jg. 13 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI Abschluss: Abitur
*) bei Erfüllung der Belegungsverpflichtungen im Ausland kann die Schulleiterin leistungsstarken Schülerinnen und Schülern das Überspringen der Einführungsphase genehmigen und es kann nach dem Auslandsaufenthalt in Jg. 12 (Qualifikationsphase) aufgerückt werden. Das Aufholen des verpassten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung des Schülers.	Jg. 13 (Qualifikationsphase) Schulbesuch am GI Abschluss: Abitur	**) Ein Auslandsaufenthalt nur im 1. Halbjahr des 11. Jahrgangs (Einführungsphase) hat bei ordnungsgemäßigem Ablauf keine Auswirkung auf die Schulzeit. Das Aufholen des verpassten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung des Schülers.

	Sekundarstufe I
	Auslandsschulbesuch
	Einführungsphase
	Qualifikationsphase